

25.09.2008 – PM 62/2008

Ausbildung

Gärtnerausbildung „light“ führt in die Sackgasse

Frankfurt am Main – Nach dem aktuellen Bildungsbericht der Bundesregierung finden Schulabgänger mit niedriger Qualifikation, die häufig einen Migrationshintergrund haben, nur schwer einen Anschluss in die berufliche Ausbildung. Immer mehr junge Leute absolvieren beispielsweise eine Berufsausbildung für Behinderte im Gartenbau. Während in den vergangenen 14 Jahren die Ausbildungszahlen für Gärtner im Durchschnitt nur geringfügig anstiegen, haben sich die sog. „Werker-Azubis“ mehr als verdreifacht. Grundlage hierfür ist § 66 Bundesbildungsgesetz (BBiG), der eine abgespeckte, theoriegeminderte Ausbildung für junge Leute mit Lernbehinderungen oder psychischen Behinderungen ermöglicht.

„Bildungsbenachteiligte Jugendliche erhalten einen Behindertenstatus, obwohl sie eigentlich gezielte Förderung brauchten. Das ist ein Skandal“, sagt Bärbel Feltrini, bei der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zuständig für den Gartenbau. Arbeitgeber griffen lieber auf Jugendliche mit regulärer Gärtnerlehre zurück als auf Menschen mit einer auf Behinderte zugeschnittenen Ausbildung. „Die Gärtnerausbildung light ist eine Sackgasse. Es gibt keine Zahlen darüber, wo die Werker-Azubis nach der Lehre unterkommen“, sagt Bärbel Feltrini.

Zumal die Absolventen der Ausbildung für Behinderte anschließend schlechter bezahlt würden als die Gärtnerlehrlinge ohne diesen Status. „Die Arbeitsagenturen beteiligen sich mit ihrer Vergabepolitik an der Einführung eines gärtnerischen Billiglohns, der letztlich mit bestehenden Lohngruppen im Gartenbau konkurriert“, sagt die Gewerkschafterin.

Der Anteil der Ausbildungsverhältnisse für Behinderte im Gartenbau betrug 1992 10 Prozent und stieg kontinuierlich an auf über ein Drittel im Jahr 2006.

(1719 Zeichen)